

# Zoll: Militärjustiz ruft Gericht an

Bundesstrafgericht muss entscheiden, ob Militärjustiz trotz Zollumbau weiter für Grenzwächter zuständig ist.

Henry Habegger

Das Grenzwachtkorps, 1894 gegründet, ist Geschichte. Es ging 1. Januar 2021 im neuen Direktionsbereich Operationen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) auf. Die Streichung des Korps, gesetzlich noch nicht abgestützt, hat einen Rattenschwanz von ungeklärten Fragen zur Folge. Eine lautet: Welche Gerichtsbarkeit, die militärische oder die zivile, ist für die Strafverfolgung der rund 2200 Angehörigen des bisherigen Grenzwachtkorps zuständig?

«Die Militärjustiz stellt sich diese Frage ebenfalls», sagt Florian Menzi, Sprecher der Militärjustiz, auf Anfrage.

Die Militärjustiz ist laut Militärgesetz für die Strafverfolgung der «Angehörigen des Grenzwachtkorps» zuständig. Das Wort «Grenzwachtkorps» steht ausdrücklich im Gesetz. Nur ist dieses Korps nicht mehr vorhanden. Sein Chef, Brigadier Jürg Noth, wurde «per 1. Januar 2021 pensioniert». Das jedenfalls schrieb Zolldirektor Christian Bock in einem Brief vom 14. Dezember 2020 an Oberauditor Stefan Flachsmann, Chef der Militärjustiz. CH Media erhielt via Gesuch nach Öffentlichkeitsgesetz Zugang zum Brief.

## Zolldirektor informierte Militärjustiz im Dezember

Im Brief informierte Bock die Militärjustiz auch über die «organisatorischen Änderungen» der Zollverwaltung: «Auf den 1. Januar 2021 werden die operativen Kräfte des Zolls und des GWK im neuen Direktionsbereich Operationen zusammengelegt». Er habe entschieden, den Bereich «selber zu führen».

Der Fall sei klar, schrieb der Zolldirektor weiter: Die bisherigen Angehörigen des GWK unterstützen der Militärjustiz, die Angehörigen des Zolls der



Unterstehen Grenzwächter weiterhin der Militärjustiz? Gericht soll entscheiden.

Bild: Gian Ehrenzeller/Keystone (Au, 10. Februar 2021)

Gerichtsbarkeit. «Somit besteht auch in dieser Übergangszeit eine klare Situation hinsichtlich der strafrechtlichen Unterstellung der Mitarbeitenden der EZV.»

Gar nicht klar ist die Situation, die der Zoll hauckartig herbeigeführt hat, für die Militärjustiz. «Das Grenzwachtkorps existiert in seiner bisherigen Form nicht mehr», stellt Sprecher Menzi fest. «Aber die Militärjustiz ist an den Wortlaut des Gesetzes gebunden.»

Daher gelangte die Militärjustiz mit der Frage betreffend Zuständigkeit ans Bundesstrafgericht. «Anhand eines konkreten Falls soll das Gericht jetzt prüfen, welche Strafverfolgungsbehörden zuständig sind», sagt Menzi. Das Bundesstrafgericht sei für diese Klärung abschliessend zuständig. «Wir

sind bemüht, die Frage durch das Pilotverfahren möglichst schnell klären zu lassen.»

## Strafverfahren werden vorläufig sistiert

In einer Empfehlung vom 30. März weist Oberauditor Flachsmann die Untersuchungsrichter, Auditoren und Gerichtspräsidenten der Militärjustiz auf die Problematik hin. Dass bis anhin klare Abgrenzungen zunehmend verschwinden, Berufsbilder verschmelzen: Die Berufsfunktionen «Grenzwächterin/Grenzwächter» und «Zollfachfrau/Zollfachmann» wichen dem Berufsbild «Fachspezialistin/Fachspezialist Zoll und Grenzsicherheit». Damit stelle sich die Frage der Anwendbarkeit des Militärstrafrechts für Angehörige des Grenzwachtkorps ab 1. Januar 2021.

Der Oberauditor rät den Angehörigen der Militärjustiz, sämtliche laufenden Verfahren mit Beschuldigten aus dem ehemaligen Grenzwachtkorps «faktisch einstweilen ruhen zu lassen, bis die Rechtslage bezüglich der Zuständigkeit geklärt ist». Beweissicherungsmaßnahmen sollten noch abgeschlossen werden. «Die beschuldigte Partei und eine allfällige Privatklägerschaft sollten schriftlich über die unklare Rechtslage in Kenntnis gesetzt werden», so der Oberauditor. Insbesondere sollten «die amtlich verteidigten Parteien und Geschädigten auf die möglichen wirtschaftlichen Folgen eines Wechsels der Strafjustiz» aufmerksam gemacht werden. Das sei von Bedeutung, weil in Fällen von kostenloser amtlicher Verteidigung die restriktiven Regelungen der zivilen

Strafprozessordnung zu Anwendung kommen könnten. Will heissen: Es kann für Parteien teurer werden.

Bei Pikettfällen ab Anfang 2021 rät Flachsmann, «in jedem Fall die nötigen Massnahmen zur Beweissicherung vorzukehren» und mit den zivilen Behörden die Zuständigkeit zu klären.

## Zollverwaltung hält daran fest: «Das GWK existiert»

Die Zollverwaltung hält auf Anfrage an ihrer Position fest. Gemäss Zollgesetz existiere das GWK «noch immer mit all seinen Rechten und Pflichten». Die beiden Kategorien Grenzwächter und Zollfachleute seien «klar unterscheidbar und identifizierbar». Somit sei nach Auffassung der EZV die Rechtslage in Bezug auf die Unterstellung ihrer Mitarbeitenden weiterhin klar.

## Bundesrat will sauberes Wasser

**Landwirtschaft** Der Bundesrat wollte eigentlich einen anderen Weg einschlagen. Er beabsichtigte, den Pestizidinitiativen, über die wir am 13. Juni abstimmen, mit einem Massnahmenpaket im Rahmen der Agrarpolitik 22+ etwas entgegenzustellen. Dieser Weg war spätestens Makulatur, als das Parlament die Agrarreform auf Eis legte. Nun hat der Bundesrat einen Massnahmenplan für sauberes Wasser vorgestellt. Dieser orientiert sich an der parlamentarischen Initiative, die das Parlament gezimmert hat. Herzstück ist ein Absenkpfad für Pestizide. Dieser soll dazu beitragen, die Belastung des Trinkwassers mit gesundheitsgefährdenden Stoffen zu reduzieren. Bis 2027 sollen die Risiken durch Pestizide um 50 Prozent vermindert werden.

«Das Wasser in der Schweiz ist sauber, so soll es auch bleiben», erklärte Bundespräsident Guy Parmelin vor den Medien. Biotope sowie das Grund- und Trinkwasser müssten vor Verunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel besser geschützt werden. Um weiterhin Direktzahlungen zu erhalten, dürfen Betriebe etwa keine Wirkstoffe «mit erhöhtem Risikopotenzial» mehr einsetzen. Ins Visier nimmt der Bundesrat auch überschüssigen Dünger. Es müsse Aufgabe der Landwirtschaft sein, dass weniger Nährstoffüberschüsse entstünden. Ziel ist es, die Stickstoff- und Phosphorverluste bis 2030 um 20 Prozent zu reduzieren. So schlägt der Bundesrat vor, den Fehlerbereich von zehn Prozent, der bei der Berechnung der Düngerbilanz toleriert wird, abzuschaffen. Falls die Ziele nicht erreicht werden, kann der Bundesrat weitere Massnahmen ergreifen.

Die Initiative für eine «Schweiz ohne synthetische Pestizide» verlangt ein komplettes Verbot von Pestiziden. Die Trinkwasserinitiative will, dass nur noch Bauernbetriebe Subventionen erhalten, die keine Pestizide einsetzen. (rwa)

# Bundesrat treibt Gleichstellung voran

Bis im Herbst will er die Eckwerte für die Individualbesteuerung vorlegen.

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz in der Gleichstellung viele Fortschritte gemacht. Vollständig erreicht sei sie allerdings noch nicht, räumt der Bundesrat ein. Um die Lücken zu schliessen, hat er die Gleichstellungsstrategie 2030 verabschiedet. Es ist die erste nationale Strategie in diesem Bereich.

Weshalb braucht es diese? Dazu führt der Bundesrat verschiedene Argumente ins Feld: Frauen verdienen im Schnitt 19 Prozent weniger als Männer. Über 55-mal pro Tag werde eine Straftat im häuslichen Bereich begangen, in 70 Prozent der Fälle sei das Opfer weiblich. Fehlende Individualbesteuerung und erschwerte Vereinbarkeit hielten Frauen oft vom Arbeitsmarkt fern und hindern viele Männer daran, mehr familiäre Aufgaben zu übernehmen. Die

Folgen: Fachkräftemangel, finanzielles Risiko bei Trennung, Armut im Alter und einseitige Belastung des Mannes als «Hauptversorger».

Bis 2030 soll sich das ändern. Der Bundesrat hat vier Handlungsfelder identifiziert: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung. Die konkreten Massnahmen sollen bis Ende Jahr konkretisiert werden.

## Wird der Streit um die Heiratsstrafe gelöst?

So viel ist klar: Zumindest in einem umstrittenen Punkt soll es schnell vorwärtsgehen. Das geht aus der Gleichstellungsstrategie hervor. Der Bundesrat will – auch auf Druck des Parlamentes hin – die Individualbe-

steuerung einführen. Das ist nicht ohne. Denn seit 37 Jahren zankt sich die Politik, wie die steuerliche Heiratsstrafe beim Bund abgeschafft werden soll. Seit 37 Jahren herrscht ein Patt zwischen CVP und SVP, welche die gemeinsame Ehegattenbesteuerung mit einem Splittingssystem wollen und den übrigen Parteien, welche Ehepaare individuell veranlagen wollen.

Der Bundesrat will nun bis im Herbst die Eckpunkte für die Individualbesteuerung dem Parlament vorlegen – vorgängig wird er dazu auch die Kantone anhören. 2022 soll dann die Vernehmlassung und 2023 die Botenschaft an das Parlament erfolgen, wie das eidgenössische Gleichstellungsbüro sagt. Druck in diese Richtung machen auch die FDP Frauen. Sie haben eine Volksinitiative lanciert, die von breiten Kreisen unterstützt wird.

Die Mitte-Partei wiederum stemmt sich mit Vorstössen im Parlament gegen die Individualbesteuerung. Die Abschaffung der Heiratsstrafe ist seit Jahren ein wichtiges Betätigungsfeld der vormaligen CVP. Nur will die Partei eben an der gemeinsamen Besteuerung festhalten.

## Mutlos: Die Linke kritisiert die Strategie

Für seine erste nationale Gleichstellungsstrategie erntet der Bundesrat viel Kritik von links. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB schreibt von einer «mutlosen Absichtserklärung samt unsäglichem Affront». Dabei geht es um die Erhöhung des Frauenrentenalters. Auch die SP Frauen sind der Ansicht, der Bundesrat habe die Gelegenheit verpasst, eine zukunftsgerichtete Gleichstellungspolitik einzuläutern. (rwa/dk)

ANZEIGE

**55**  
Jahre

**FUST**  
Diplom

Infos und Adressen:  
0848 559 111  
oder [www.fust.ch](http://www.fust.ch)

Und es funktioniert.

**Rundum-Vollservice mit Zufriedenheitsgarantie**

5-Tage-Tiefpreisgarantie	Schneller Reparaturservice
30-Tage-Umtauschrecht	Testen vor dem Kauf
Schneller Liefer- und Installationservice	Haben wir nicht, gibts nicht
Garantieerlängerungen	Kompetente Bedarfsanalyse und Top-Beratung
Mieten statt kaufen	Alle Geräte im direkten Vergleich

**349.-**  
statt 499.-  
**-30%**

**1599.-**  
statt 2598.-  
**-38%**

**NOVAMATIC TF 160**  
Gefrierschrank  
• 160 Liter Nutzinhalt  
Art. Nr. 10663933

**WAPAC 86545 ZEN**  
Waschmaschine  
• PremiumCare schützt Form, Farben und Fasern  
Art. Nr. 10100460

**TRCEF 1182**  
Wäschetrockner  
• Easy-Clean für eine schnelle Reinigung  
Art. Nr. 10133812